

# Sielverband Seestermühe

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 09.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen.

§ 1: Der Haushaltsplan für 2022 wird festgesetzt im

### Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 196.000,00 €

in der Ausgabe auf 196.000,00 €

### Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 0,00 €

in der Ausgabe auf 0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Die Hebesätze der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung:

Grundbeitrag je Mitglied: 9,00 €

Hebesatz / Beitragseinheit: 4,00 € BE/ha

Rohrleitungsunterhaltung oG 4,00 € BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung: 10,30 € BE/ha

Deichunterhaltung - Hochwasserschutz: 3,00 € BE

(nachr. gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 14.10.2019)

Mindestbeiträge:

Rohrleitungsunterhaltung oG: 0,50 BE/ha

Schöpfwerksunterhaltung

Grundstücke < HL 2,50m NN: 2,00 BE/ha

Grundstücke > HL 2,50m NN: 1,00 BE/ha

Als Grundlage für die Beitragsbemessung dient die Beitragskalkulation 2015, da sich für 2022 keine kalkulatorischen Änderungen ergeben haben.

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2022 festgesetzt.

Seester, den 25.11.2021

Hauke Früchtenicht

Verbandsvorsteher